

Deutsche Wacht.

Durch die Post bezogen:
Vierteljährig . . . K 3.20
Halbjährig . . . K 6.40
Jahres . . . K 12.80
Für 6 1/2 mit Zustellung ins Haus:
Monatlich . . . K 1.-
Vierteljährig . . . K 3.-
Halbjährig . . . K 6.-
Jahres . . . K 12.-
Fürs Ausland erhöhen sich die Bezugsgebühren um die höheren Verbandsgebühren.

Eingeleitete Abonnements gelten bis zur Abbestellung

Der deutsche Reichskanzler über die Einkreisungspolitik Englands.

Während auf den Schlachtfeldern durch die zermalmende Kraft der von den Verbündeten gegen die Feinde geführten Schlage die Widerstandskraft der Gegner mit jedem Tage abnimmt, zeigt es sich immer deutlicher, daß auch der Diplomatie des Viererverbandes, die vor dem Kriege unleugbar mit großem Geschick gearbeitet hätte, keine Erfolge mehr beschieden sein werden. Es ist ein Gefühl tiefer Befriedigung, das uns ergreift, wenn wir sehen, daß schließlich doch nur das Bestand hat, was auf Recht und Wahrheit aufgebaut ist, während früher oder später schmählich zusammenbricht, was sein Scheitern auf Lüge und Niedertreue gegründet hat. In der Eröffnungsitzung der fünften Kriegstagung der deutschen Volksvertretung, die am 19. August stattfand, hat der deutsche Reichskanzler von Bethmann-Hollweg eine Rede gehalten, die in der Hauptsache den Zweck hatte, gewissermaßen dokumentarisch den Nachweis zu erbringen, daß es die von England seit vielen Jahren betriebene Einkreisungspolitik gegenüber Deutschland und Oesterreich-Ungarn gewesen ist, die schließlich zum Weltkriege führen mußte. Dieser Nachweis ist eine unbedingte Notwendigkeit angesichts der immer wiederkehrenden verleumderischen Behauptung, daß die Zentralmächte die schwere Schuld trifft, den Krieg entfesselt zu haben. Der Kampf gegen den Verleumdungsfeldzug unserer Feinde ist vielleicht noch schwerer zu führen als es der gegen die ursprüngliche Uebermacht der gegnerischen Armeen war. Aber gleich dem deutschen Reichskanzler haben wir die felsenfeste Zuversicht, daß auch dieser Kampf schließlich mit einem vollen Siege enden wird.

Wer nicht seine Augen absichtlich der Wahrheit verschließt, der wird nach den neuerlichen, so ausführlichen und klaren Darlegungen des deutschen Reichskanzlers über das, was England und seine heutigen Verbündeten seit Jahren getan hatten, um die Isolierung und die Demütigung der Zentralmächte vorzubereiten, die durch nichts mehr zu erschütternde Ueberzeugung gewonnen haben, daß Deutschland und Oesterreich-Ungarn für das seit mehr als zwölf Monaten in Strömen vergossene Blut nicht verantwortlich zu machen sind. Insbesondere geht aus der Rede Bethmann-Hollwegs hervor, daß Deutschland alles getan hat, um mit England zu einem die Erhaltung des Friedens verbürgenden Einvernehmen zu gelangen. Diese Bürgschaft wäre dadurch gegeben gewesen, daß England einer Vertragsklausel zugestimmt hätte, die es zu nichts anderem verpflichtet hätte, als zur Einhaltung einer wohlwollenden Neutralität für den Fall, als Deutschland ein Krieg aufgezwungen werden sollte. Sir Edward Grey lehnte es rundweg ab, eine derartige Zusicherung zu geben und daraus geht hervor, daß schon damals in London die Absicht bestand, sich an einem eventuellen Ueberfall auf die Zentralmächte zu beteiligen. Er wollte höchstens versprechen, daß England selbst nicht ohne Grund Deutschland angreifen werde, ohne sich aber für den Fall zu binden, wenn der Angriff von französischer oder russischer Seite erfolgen sollte.

Der deutsche Reichskanzler hat zum Schlusse seiner großangelegten und durch das reiche in ihr enthaltene Tatsachenmaterial ungemein wirkungsvollen Rede in Uebereinstimmung mit seinen früheren Erklärungen betont, daß die Bestrebungen Deutschlands absolut friedliche und keineswegs auf die Vorherrschaft in Europa gerichtet waren. Das Kriegs-

ziel, das sich Deutschland gesteckt hat, ist die Vereitlung jedweder Einkreisungspolitik für die Zukunft, die Befreiung des Weltmeeres im Interesse aller seefahrenden Nationen, die Sicherung eines dauernden Friedens und die Erkämpfung der freien Selbstbestimmung aller großen und kleinen Völker, was natürlich auch für die Balkanvölker gilt, die der Viererverband noch immer zwingen will, ihm die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Der Weltkrieg.

Unser Siegeszug durch Rußland.

Die Berichte des österreichischen Generalstabes.

21. August. Amtlich wird verlautbart: Der Feind leistete gestern an der unteren Pulwa und westlich Wysoko-Litowsk erneuert heftigen Widerstand gegen die nachdrängenden österreichisch-ungarischen Truppen. Er ließ es an vielen Stellen auf den Bajonettssturm antommen, so bei der Verteidigung des an der Straße nach Wysoko Litowsk gelegenen Dorfes Tokary, das nach heftigem Ringen genommen wurde, und im Kampfe um einen Stützpunkt bei Klukowicz, dessen sich siebenbürgische Infanterie um Mitternacht bemächtigte. Mehrfach durchbrochen und durch deutsche Truppen auch bei Tymianka geworfen, räumten die Russen heute früh die Pulwastellung und weichen gegen den Lesniabschnitt zurück. Vor Brest-Litowsk zogen wir den Einschließungsring abermals enger. Während die Verbündeten an die Krznamündung vordrangen, warf FML. von Arz den Feind beiderseits der von Biala heranziehenden Straße gegen den Gürtel zurück. Unsere brückentopffartige Stellung nördlich von Wladimir-Wolynski wurde erweitert, wobei unsere Truppen stärkere feindliche Abteilungen aus dem Felde schlugen. In Ostgalizien blieb die Lage unverändert.

22. August. Die Truppen des Generals von Kövess warfen den Gegner abermals aus mehreren Stellungen und trieben ihn über die von Brest-Litowsk nach Biala führende Bahn zurück. Die Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand gewann unter erneuert einsetzenden Kämpfen bei Wysoko-Litowsk Raum. Hier sowie westlich Brest-Litowsk und östlich Wlodawa setzt der Feind dem Vordringen der Verbündeten heftigen Widerstand entgegen.

23. August. Nördlich der unteren Pulwa und der von Kiasno nach Nord führenden Eisenbahn ist ein Kampf von großer Heftigkeit im Gange. Der Feind verteidigt jede Fußbreite Bodens aufs zäheste, wurde aber entlang der ganzen Front an vielen Punkten geworfen, wobei zahlreiche Gefangene in unsere Hände fielen. Besonders heiß kämpften unsere bewährten siebenbürgischen Regimenter bei dem nördlich Kiasno gelegenen Dörfern Gola und Suchodol. Das Infanterieregiment Nr. 64 nahm bei der Erstürmung einer von russischen Grenadieren verteidigten Schanze die aus 7 Offizieren und 900 Mann bestehende Besatzung gefangen und erbeutete sieben Maschinengewehre.

Vor Brest-Litowsk nichts Neues. Westlich Wlodawa drangen deutsche Truppen über die Seenzone hinaus. Im Raume Wladimir-Wolynski schoben wir unsere Sicherungen bis gegen Turysk und in die Gegend östlich Lubomil vor. Die Russen wurden zurückgetrieben.

24. August. Der nordwestlich Brest-Litowsk Widerstand leistende Feind wurde gestern in der Gegend von Wierohowice und Kiasno neuerlich geworfen und zum Weichen gezwungen. Die Zahl der von

der Armee des Erzherzogs Josef Ferdinand in den letzten Kämpfen eingebrachten Gefangenen beläuft sich auf 4 Offiziere und 1500 Mann. Nordöstlich Wlodawa hatten unsere Verbündeten den Gegner abermals zurückgedrängt und Raum gewonnen. Oesterreichisch-ungarische und deutsche Reiterei der Armee des FM. Busalio zogen in Verfolgung des Feindes in Kowel ein und rückten weiter nordwärts vor. In Ostgalizien herrscht Ruhe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschall-Leutnant.

Die Berichte der Deutschen Obersten Heeresleitung.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

21. August. Bei den Kämpfen östlich von Rowno wurden 450 Gefangene gemacht und fünf Geschütze erbeutet. Südlich von Rowno gab der Gegner auch seine Stellung an der Jesia auf und wich nach Osten zurück. Bei Sudele und Sedjny wurden russische Stellungen erstürmt. In den Kämpfen westlich von Tykocin verloren die Russen 600 Gefangene (darunter 5 Offiziere) und 4 Maschinengewehre. Die Armee des Generals von Gallwitz nahm Biala und warf südlich davon die Russen über die Biala.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Erneuter feindlicher Widerstand wurde gestern abends und während der Nacht gebrochen. Der Gegner ist seit heute im weiteren Rückzuge. Es wurden über 1000 Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Nachdem der linke Flügel über den Koterka-Abschnitt und den Bug an der Pulwa-Einmündung vorgebrungen war, setzte der Feind auch auf dieser Front den Rückzug fort. Vor Brest-Litowsk und östlich von Wlodawa wurden weitere Fortschritte gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

22. August. Die Armee des Generals v. Eichhorn machte östlich und südlich von Rowno weitere Fortschritte. Beim Erstürmen einer Stellung nördlich des Zuwinth-Sees wurden 750 Russen gefangen genommen. Die Zahl der russischen Gefangenen aus den Kämpfen westlich von Tykocin erhöhte sich auf über 1100. Die Armee des Generals von Gallwitz bringt südlich des Narew über die Eisenbahn Bialostok-Brest-Litowsk weiter vor. An Gefangenen wurden in den beiden letzten Tagen 13 Offiziere und über 3350 Mann eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Unter siegreichen Gefechten überschritt die Heeresgruppe gestern die Eisenbahn Kleszczewo-Wysoko-Brest-Litowsk. Den erneut sich setzenden Gegner warfen deutsche Truppen heute früh aus seinen Stellungen. Es wurden über 3000 Gefangene gemacht und eine Anzahl Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Angriffe der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen an den Abschnitten von Koterka, der Pulwa, am Bug oberhalb Ogrodniki sowie am Unterlaufe der Krzna schreiten vorwärts. Vor der Südwestfront Brest-Litowsk nichts Neues. Bei und nordwestlich von Byszczka (nordöstlich von Wlodawa) dauern die Kämpfe fort.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

23. August. Die Truppen des Generalobersten von Eichhorn sind östlich und südlich von Rowno in weiterem Fortschreiten. Am Bobr besetzten wir die von den Russen geräumte Festung Ossowiec. Nördlich und südlich von Tykocin fanden erfolgreiche Gefechte statt. Es fielen dabei 1200 Gefangene, darunter 11 Offiziere und 7 Maschinengewehre in unsere Hand. Nördlich von Bielsk mitblangen verzweifelte russische Gegenstöße unter sehr erheblichen Verlusten für den Gegner. Südlich dieser Stadt ging es vorwärts.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe hat unter hartnäckigen Kämpfen die Linie Kleszczewo Racna überschritten und ist im weiteren günstigen Angriffe. Es wurden 3050 Gefangene gemacht und 16 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Uebergang über den Pulwa-Abschnitt ist auf der Front zwischen Racna und der Mündung nach heftigem Widerstand erzwungen. Der Angriff über den Bug oberhalb des Pulwa-Abschnittes macht Fortschritte. Vor Brest-Litowsk ist die Lage unverändert. Beiderseits des Switjac-See bei Piszczyna (östlich von Wlodawa) wurde der Feind gestern geschlagen und nach Nordosten zurückgetrieben.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

24. August. Nördlich des Njemen keine Veränderung. Auf den übrigen Fronten der Heeresgruppe wurden Fortschritte gemacht. Bei den Kämpfen östlich und südlich von Rowno nahmen unsere Truppen 9 Offiziere, 2600 Mann gefangen und erbeuteten 8 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auf den Höhen nordöstlich von Kleszczewo und im Waldgebiete südwestlich dieses Ortes wurde der Gegner gestern von unseren Truppen erneuert geworfen. Die Verfolgung naht sich dem Bialowieskaforst. Der Feind verlor 4500 Mann und neun Maschinengewehre.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Vor dem Angriffe der über die Pulwa und den Bug östlich der Pulwamündung vorgehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen räumte der Feind seine Stellungen. Die Verfolgung ist im Gange. Auf der südwestlichen Front von Brest-Litowsk wurden die Höhen bei Kopytow gestürmt. Unsere durch das Sumpfbereich nordöstlich von Wlodawa vordringenden Truppen verfolgen den gestern geworfenen Feind.

Eine Seeschlacht im Meerbusen von Riga.

Das Wolffsche Bureau meldet: Unsere See- und Uferkräfte in der Ostsee sind in den Rigaschen Meerbusen eingedrungen, nachdem sie sich durch zahlreiche geschickt gelegte Minenfelder und Netzsperrn unter mehrtägigen schwierigen Räumungsarbeiten Fahrstraßen gebahnt hatten. Bei den sich hierbei entwickelten Vorpostengefechten wurde ein russisches Torpedoboot der Emir-Buchurski-Klasse vernichtet. Andere Torpedoboote, darunter „Novik“ und ein größeres Schiff wurden schwer beschädigt.

Beim Rückzug der Russen am Abend des 19. d. in den Moonson wurden die russischen Kanonenboote „Sfawutsch“ und „Korejeh“ nach tapferem Kampfe durch Artilleriefeuer und Torpedoangriffe versenkt. 40 Mann der Besatzungen, darunter zwei Offiziere, konnten teilweise schwer verwundet, durch unsere Torpedoboote gerettet werden.

Drei unserer Torpedoboote wurden durch Minen beschädigt. Von ihnen ist ein Boot gesunken, eines konnte auf Strand gesetzt, eines in den Hafen gebracht werden. Unsere Verluste an Menschenleben sind gering.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes: von Behndke.

Von den westlichen Kriegshauptplätzen.

Großes Hauptquartier, 23. August. Heute früh erschien eine feindliche Flotte von etwa 40 Schiffen vor Zebrügge, die, nachdem sie von unserer Küstenartillerie beschossen wurde, in nordwestlicher Richtung wieder abdampfte.

In den Vogesen sind nördlich von Münster neue Kämpfe in der Linie Ringkopf-Schragmännle-Barrenkopf im Gange. Starke französische Angriffe führten gestern abends teilweise in unsere Stellungen. Gegenangriffe warfen den Feind am Ringkopf wieder zurück; am Schragmännle und am Barrenkopf dauern heftige Nahkämpfe um einzelne Grabenstücke die ganze Nacht an. Etwa 30 Alpenjäger wurden gefangen genommen. Bei Wavrin (südwestlich von Lille) wurde ein englisches Flugzeug heruntergeschossen.

24. August. Während ihres gestrigen Besuches von Zebrügge hat die englische Flotte etwa 60 bis 70 Schiffe auf unsere Küstenbefestigung abgegeben. Wir hatten durch diese Beschießung einen Verlust von 1 Toten und 6 Verwundeten zu beklagen. Außerdem wurden durch ein zu weit gehendes Geschöß noch drei belgische Einwohner verletzt. Sachschaden ist nicht angerichtet. In den Vogesen nördlich von Münster ruhte tagsüber der Kampf. Am Abend griffen die Franzosen aber alle unsere Stellungen am Barrenkopf und nördlich davon an. Die Angriffe sind zurückgeschlagen. Eingedrungene schwache Teile des Feindes wurden aus unseren Stellungen geworfen, einige Alpenjäger gefangen genommen. Bei den gestern gemeldeten Kämpfen ist ein Grabenstück am Barrenkopf in Feindeshand geblieben. Bei Loo (südwestlich von Dirmuiden) wurde vorgestern ein französischer Doppeldecker durch einen unserer Kampfflieger abgeschossen.

Der Krieg gegen Italien.

21. August. Amtlich wird verlautbart: In Tirol standen ein Teil unserer Tonalestellung und die Werke auf der Hochfläche von Lavarone und Folgaria auch gestern unter schwerem Danerfeuer. Ein italienisches Infanterieregiment verstärkt durch Bersaglieri, griff den Monte Coston zweimal vergeblich an; ebenso wurde im Gebiete von Schluderbach der Versuch einer Alpini-Abteilung, auf die Foramenoscharte vorzudringen, abgewiesen. Im Kärntner Grenzgebiete dauern die gewohnten Geschößkämpfe fort. Die wiederholten Vorstöße starker italienischer Kräfte gegen den küstländischen Abschnitt Flitsch-Tolmein blieben wieder ohne Erfolg. Ein Angriff auf unsere Vorstellung am Orbit scheiterte an dem unerschütterlichen Ausharren der braven St. Pöltner Landwehr und unserer Batterien. Vor dem Wzli-Brh verlor der Feind mindestens 800 Mann. Der Brückenkopf von Tolmein stand bis heute Mitternacht unter sehr heftigem Geschößfeuer, worauf dann bei Rozarsce vier, gegen die Höhen südlich dieses Ortes drei gegnerische Vorstöße folgten, die sämtlich an der zähen Tapferkeit unserer Truppen zerschellten. Auch gegen unsere Stellungen am Rande der Hochfläche von Doberdo unternahm die Italiener einen vereinzelt ergebnislosen Vorstoß. Sonst dauert dort und beim Görzer Brückenkopf der Artilleriekampf fort. Eines unserer Flugzeuggeschwader belegte Udine mit Bomben und Brandpfeilen; sämtliche Flugzeuge kehrten wohlbehalten heim.

20. August. Gegen die Karsthochfläche von Doberdo setzte gestern wieder lebhafteres feindliches Geschößfeuer ein. Ein von Bersaglieri gegen den Monte dei sei Bussi geführter Angriff brach nahe vor unserer Stellung im Feuer zusammen. Gegen den Nordwestteil der Hochfläche griffen die Italiener in breiter Front an, wurden aber teils im Kampfe Mann gegen Mann geworfen, teils durch Artilleriefeuer zum Stehen gebracht. Nachmittags beschöß der Gegner über unsere Stellungen hinweg einige Stadtteile von Görz aus Feld- und schweren Geschößen. Ein neuerlicher Vorstoß gegen unsere Stellungen nördlich Selo und ein Nachtangriff gegen die Fonzobrück westlich Tolmein scheiterten unter schweren Verlusten des Feindes.

Im Krn-Gebiete im Raume von Flitsch und an der Kärntner Grenze fanden stellenweise Geschößkämpfe statt. An der Tiroler Front griffen zwei italienische Bataillone nach 20stündiger Artillerievorbereitung die Gebirgsübergänge östlich Tre Sassi zweimal an. Sie wurden abgeschlagen und verloren 300 Tote und sehr viele Verwundete. Das Feuer auf unsere Werke der Folgaria-, Lavarone- und der Tonalegruppe hält mit wechselnder Stärke an.

23. August. Auch gestern schlugen unsere Truppen mehrere Angriffe der Italiener gegen die Hochfläche von Doberdo ab. Stellenweise kam es wieder bis zum Handgemenge. Vielfach versucht sich der Feind nunmehr methodisch an unsere Verteidigungslinien heranzuarbeiten. Der Brückenkopf Tolmein stand nachmittags unter Artilleriefeuer. Hierauf griff die feindliche Infanterie bis in die Nacht hinein wiederholt vergeblich an. Sie erlitt schwere Verluste. An den übrigen Fronten hat sich nichts wesentliches

ereignet. Das Feuer der schweren Artillerie auf unsere Tiroler Werke ließ zeitweise nach.

Heute ist ein Vierteljahr seit der Kriegserklärung unseres einstigen Verbündeten verfloßen. Die ungezählten Angriffe des italienischen Heeres haben nirgends ihre Ziele erreicht. Wohl aber kosteten sie dem Feinde ungeheure Opfer. Unsere Truppen halten nach wie vor ihre Stellungen an oder nahe der Grenze.

24. August. Am Südflügel der küstländischen Front kämpfte gestern unsere schwere Artillerie feindliche Geschöße an der Sobbamündung nieder. Weiters wurde eine italienische Strandbatterie bei Solnetto in einen Trümmerhaufen verwandelt. Die gegnerische Infanterie, die sich gegenüber unseren Stellungen auf den Höhen östlich Monsalcone festgesetzt hatte, räumte ihre Gräben fluchtartig vor unserem Geschößfeuer. Östlich Polazzo wiesen unsere Truppen zwei schwache Vorstöße bei St. Martino, drei bis nahe an unsere Kampffront herangedrungene Angriffe blutig ab. Ebenso scheiterte abends ein Vorstoß starker feindlicher Kräfte gegen den Tolmeiner Brückenkopf. Im Befestigungsraume von Flitsch und Raibl schiebt sich nun die gegnerische Infanterie stellenweise nahe an unsere Linie heran. Unsere Werke auf der Hochfläche der Lavarone und Folgaria standen gestern wieder unter lebhaftem Geschößfeuer. Auch auf unsere Stellungen am Stilferjoch begann die feindliche Artillerie zu schießen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Pelagosa von den Italienern geräumt.

Amtlich wird berichtet: Durch eine Rekognosizierung wurde am 21. früh festgestellt, daß die Insel Pelagosa von den Italienern vollständig geräumt und alle Baulichkeiten und Verteidigungsanlagen zerstört worden sind. Die Insel, die nur von den Familien der Leuchtturmwächter bewohnt war, wurde in der Nacht auf den 11. Juli von den Italienern erobert und dann mit Radiostation und Verteidigungsanlagen ausgestattet. Auch ein Unterseeboot wurde dort stationiert.

Die Raids unserer Flieger und die dreimalige gründliche Beschießung durch unsere Flottille brachte dem Feinde immer schwere Verluste an Menschen und Material ein. Das Unterseeboot „Nereide“ wurde vernichtet. Dies mag endlich zur Erkenntnis geführt haben, daß der strategisch-taktische Wert dieses Inselchen nicht so hoch ist, wie man bei dessen Eroberung glauben machen wollte.

Flottenkommando.

Türkischer Kriegsbericht.

20. August. Das türkische Hauptquartier teilt mit: In der Gegend von Anaforta griff der Feind mit einer kleinen Streitmacht an, erlitt jedoch Verluste und zog sich in seine alten Stellungen zurück. Wir machten einige Gefangene. In den Abschnitten Ari Burnu und Sebül Bahr hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Unsere Yemen-Truppen eroberten mit Unterstützung der heimischen Krieger im Süden des Yemen die Stadt Lahaj mit Umgebung, die sich seit einiger Zeit in englischem Besitze befand. Während des heftigen fünfzehnstündigen Gefechtes hatten die Engländer Hunderte von Toten und Verwundeten. Wir erbeuteten 4 Kanonen, 5 Maschinengewehre und eine Menge Kriegsmaterial. Der geschlagene Feind zog sich zurück und schloß sich in Aden ein.

21. August. Auf der Dardanellenfront hat sich nichts von Bedeutung ereignet. Der Feind, der am 19. d. zurückgeschlagen wurde, überließ uns 90 Gewehre, Schützengrabenmaterial, Stachelbräute und Scheren. Fünf Verwundete wurden zu Gefangenen gemacht. Auf den übrigen Fronten keine Veränderung.

22. August. Dardanellenfront. Nach einem heftigen Feuer der Land- und Schiffsartillerie versuchte der Feind am 21. d. mit mehr als einer Division einen Angriff in der Gegend von Anaforta. Wir wiesen diesen Angriff des Feindes vollständig zurück und fügten ihm ungeheure Verluste zu. In den Kämpfen am 10., 17. und 20. d. erbeuteten wir mehr als 400 Gewehre mit Bajonetten, eine Kiste mit Bomben und eine ungeheure Menge Kriegsmaterial. Im Abschnitte Ari Burnu versuchte der Feind am 21. d. nachmittags einen Vorstoß, der in unserem Feuer zusammenbrach. Bei Sebül Bahr nichts von Bedeutung. Auf den übrigen Fronten keine Veränderung.

Italiens Kriegserklärung an die Türkei.

Die türkische Regierung teilt unter dem 21. d. amtlich mit: Der italienische Botschafter hat über Auftrag seiner Regierung der Pforte den Abbruch

der Beziehungen zwischen der Türkei und Italien notifiziert und seine Pässe verlangt. Der Botschafter reist nachmittags ab. Dementisprechend hat die Pforte den türkischen Botschafter in Rom abberufen. — Es ist wohl kaum anzunehmen, daß diese Kriegserklärung irgendwelche ausschlaggebende Bedeutung aufweisen wird.

Aus Stadt und Land.

Auf zur Kaisertombola! Infolge des regnerischen Wetters mußte die für Sonntag den 22. August festgesetzte Kaisertombola verschoben werden. Sie wird Sonntag den 29. auf der Festwiese stattfinden, wo schon alle Vorbereitungen getroffen wurden. Der Beginn ist auf 4 Uhr nachmittags festgesetzt. Die Anzahl der Beste hat sich in der Zwischenzeit noch erfreulich vermehrt und es ist Aussicht vorhanden, daß sämtliche Karten, die in den Buchhandlungen von Fritz Rasch und Georg Adler, sowie im Stadtkasse zu haben sind, bis zum 29. aufgebraucht sein werden, ein Beweis dafür, daß die stets opferfrohe und kaisertreue Bevölkerung der Stadt Cilli bei diesem Anlasse wetteifert, um die edlen Kriegsfürsorgezwecke, denen die Veranstaltung gilt, beispielgebend zu fördern.

Cillier Gemeinderat.

Am Freitag den 27. August um 5 Uhr nachmittags findet eine ordentliche öffentliche Gemeindeauschuhssitzung mit der folgenden Tagesordnung statt: Mitteilung der Einläufe.

Berichte des Rechtsausschusses über: 1. die Eingaben um Zuerkennung des Heimatsrechtes in der Stadt Cilli, betreffend: den Hausbesitzer Anton Neger, die Bedienerin Katharina Kragolnik, die Bedienerin Maria Gaberschef; den Photographen Wilhelm Pich, die Hausbesitzerin Maria Tabor, den Trödler Alois Kronouschek, die Private Hermine Martini, die Photographin Julie Martini, den Südbahnangestellten Franz Kubisch, die Bedienerin Agnes Karmusl, die Wäscherin Maria Wengust, den Schlachthausaufseher Josef Tramschegg, den Gastwirt Anton Reberschaf, die Private Karoline Schaffer-Kelbl, den Friseur Johann Kapus, den Kanzleihilfen Matthäus Simonischek und den Arbeiter August Koinik. 2. das Ansuchen des Julius Hammer um Zusage der Aufnahme in den Gemeindeverband der Stadt Cilli für den Fall seiner Entlassung aus dem ungarischen Staatsverbanne. 3. die Eingabe des Othmar Praschak wegen Einberufung als Mitglied des Gemeindeauschusses zu den Sitzungen. 4. die Eingabe um Namhaftmachung von 2 Mitgliedern für den Ausschuss der Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli und 5. das Ansuchen des Sicherheitswachmannes Karl Urch um Zuerkennung der 6. Dienstalterszulage.

Berichte des Bauausschusses über: 1. einen Amtsbericht wegen Behebung von sanitären Uebelständen im Waldhause. 2. einen Amtsbericht betreffend die Einhebung von Kanaleinschlagungsgebühren. 3. einen Amtsvortrag wegen Herstellung eines Kanales in der Sannngasse. 4. ein Ansuchen der Krankenhausverwaltung in Cilli um Bewilligung zur Errichtung eines Schweinestalles. 5. ein Baugesuch der Firma Oswatitsch und Unger. 6. ein Baugesuch des Ferdinand Heilinger und 7. die Vorstellungen des Josef Kürbisch in Angelegenheit der Herstellung eines Vordaches.

Berichte des Finanzausschusses über: 1. die Rechnungsabschlüsse des städtischen Gaswerkes, des städtischen Elektrizitätswerkes, der städtischen Wasserleitung und des städtischen Schlachthauses nebst Eis-erzeugung, sowie der Realitätenvermittlung und der Gasthausverpachtung für das Jahr 1914. 2. ein Gesuch der Maria Knes um Herabsetzung des Mietzinses. 4. ein Ansuchen der Johanna Zupantschitsch in Angelegenheit der Leichenkosten. 4. ein Ansuchen des Ausschusses der Kriegsfürsorge für stellenlose Privatangestellte um Widmung eines Beitrages. 5. eine Eingabe der Landesbürgerschule in Cilli betreffend die Verwendung des Lehrmittelbeitrages für 1915/16. 6. ein Ansuchen des Karl Baum in Angelegenheit der Pensionsversicherung. 7. eine Eingabe der städtischen Sicherheitswachmänner in Angelegenheit der Beistellung von Brennmaterial.

Bericht des Gewerbeausschusses über die Ein-

gaben des Anton Dzwirk und der Amalie Toming wegen Anweisung von Marktstandplätzen.

Bericht des Friedhofsausschusses über das Ansuchen des Franz Fuchs in Beerdigungskostenangelegenheit und Bericht des Marktaufsichtsausschusses über das Mautgebührenabfindungsgesuch des Karl Teppy.

Todesfälle. In Wöllan ist der Betriebsleiter des l. f. Bergbaues, der Bergkommissär Herr Ing. Franz Wiesthal gestorben. — Dienstag ist in Tüffer Herr Alois Staudegger, Gerichtsoffizial in Ruhe nach langem schweren Leiden gestorben.

Die Septemberbeförderung. Der Kaiser hat ernannt: zum Generalmajor den Oberst Albert Welley, zum Oberst den Oberstleutnant Franz Hofner im 87. Inf. Reg., zu Oberstleutnanten die Majore Theodor Praschak (87), Karl Wazek (87), Anatol Metteleit (74) und Franz Peter (87), zu Majoren die Hauptleute Heinrich Wörko (87) und Eugen Szal Edler von Koronavar (87), zum Hauptmann den Oberleutnant Alfons Gallinger (87).

Eine Heldenleistung der 87er. Wie wir schon wiederholt gemeldet, haben sich in den Augustkämpfen auf dem nördlichen Kriegsschauplatz die Truppen des dritten Korps wieder in ganz hervorragendem Maße ausgezeichnet, unter ihnen auch die 87er, von denen wir schon einige Glanzleistungen berichten konnten. In einem Briefe, den Oberleutnant Dr. jur. A. Smekal an seine bei Graz lebenden Angehörigen richtete, gibt er eine fesselnde Schilderung eines ihrer heldenhaften Angriffe in den ersten Augusttagen, der die Tagespost folgende Stellen entnimmt: Oberleutnant Dr. Smekal schreibt unterm 10. d.: Hurra! Die 87er haben gestern einen großen Sieg errungen! Zwei Monate lang lagen wir jetzt an der gleichen Stelle den Moskali gegenüber, die eine stark befestigte Stellung mit starken Drahthindernissen besetzt hielten. Vorgestern kam der Befehl, dem ersten und zweiten Bataillon falle die ehrende Aufgabe zu, die feindliche Stellung zu stürmen. In der Nacht nahmen wir die Gruppierung vor und gestern um Punkt 3 Uhr 30 Minuten früh begann unsere Artillerie die Durchbruchsstelle mit einem Hagel von Schrapnell und Granaten zu überschütten. Gleichzeitig brach auch ich mit meiner Kompanie, als der ersten des ersten Bataillons, aus dem Schützengraben vor. Sofort belagerten wir Gewehr- und Maschinengewehrfeuer. Die Geschosse pfliffen gar lieblich. Aber da gab es kein Halten mehr. Nur vorwärts, vorwärts! In dem nicht zu beschreibenden Höllenlärm, den die eigene Artillerie machte, hörte man das feindliche Gewehr- und Maschinengewehrfeuer kaum. Nur wenn der eine oder andere umfiel, wußten wir, daß wir feindliches Infanteriefeuer bekamen. Es gab aber kein Halten. Nur immer vorwärts ohne Schuß! Und über uns heulte, pfliff und rauschte das eigene Artilleriefeuer hinweg. Eine Gewehrkugel pfliff knapp an meinem linken Ohr vorüber, eine Schrapnellkugel riß mir das linke Okular meines Feldstechers weg und schlug mir dann aufs Herz, ohne mir etwas zu machen, eine zweite riß mir die Kartentasche und einen Riemen weg. Die 87er, Soldaten, wie man sie wohl selten findet, gingen dessen ungeachtet janzhead und singend vor. Die Strecke von rund 1200 Schritten bis zur russischen Stellung wurde in vier Minuten zurückgelegt. Und dann standen wir vor den Drahthindernissen. Ein hundertstimmiges Hurra, die Drahthindernisse verschwanden sofort unter den Kolbensschlägen und wir hatten auch schon die russische Stellung. Die Moskali, bleich und niedergeschlagen, gaben sich gleich gefangen. Es war ein unbeschreiblicher Eindruck. Wir standen Freudetränen in den Augen, wie meine braven Leute, jeder Gefährte spottend und einfach nicht zu halten, den Gegner aus dieser starken Stellung mit einem Glanz und einer Begeisterung hinauszurufen, wie man es einfach nicht beschreiben kann. Gleich drangen wir über die feindliche Stellung hinaus, gruben uns ein und machten durch Patrouillen zahlreiche Gefangene und erbeuteten eine ganze Menge Sachen. Ein Zugführer meiner Kompanie, der mit mir in Kölschach war, erbeutete zwei Maschinengewehre und machte 80 Mann zu Gefangenen. Und unser Sieg brachte den Sieg auf der ganzen hiesigen Front. Im Laufe des Tages bis zum späten Abend rückten wir den Russen nach. Leider ist das Wetter elend.

Soldatenbegräbnisse. An den Krankheiten und Verwundungen, die sie sich im Felde zugezogen haben, starben hier nachstehende Soldaten, die auf dem städtischen Friedhofe zur letzten Ruhe bestattet wurden: am 23. August: Paul Penn J.-N. 31, am 24. August: Aron Kolkai, J.-N. 46, Friedrich Trisler, J.-N. 6, am 25. August: Franz Plegr, J.-N. 98,

Demeter Bara, J.-N. 37, am 26. August finden die Begräbnisse des Mitro Popovic, L.-J.-N. 37 und des Johann Jann, J.-N. 49, statt.

Wohltätigkeitskonzert im Stadtpark. Donnerstag, 26. d. nachmittags findet bei günstiger Witterung das 18. Wohltätigkeitskonzert der Musikabteilung des Ersatzbataillons des Infanterieregiments Nr. 87 statt. Beginn 1/2 6, Ende 7 Uhr. Eintritt 20 Heller. Kinder unter zehn Jahren frei.

Kaiserfeier in Pletrowitsch. Aus Pletrowitsch wird berichtet: Schon in den Abendstunden des 17. d., als Herr . . . vor dem Schulgebäude das Kaiserhoch ausbrachte und die Bedeutung des Festes auseinandersetzte, bot die Ortschaft ein ganz ungewöhnliches, stimmungsvolles Bild. Da gab es in der langen, mit schwarz-gelben Fahnen geschmückten Dorfzeile bis Arndorf kein Fenster, welches nicht hell erleuchtet war, als der Fackelzug vorbeizog. Der folgende Nachmittag war der Unterhaltung gewidmet, sollte aber zugleich Kriegsfürsorgezwecken dienen. Beide Ziele wurden durch das Fest, welches auf dem Exerzierplatze abgehalten wurde, dank der Opferwilligkeit der Gäste, der Unterstützung der Ortsbevölkerung und der geschickten Vorbereitung des Festes durch die Einjährig-Freiwilligen Dr. Fritz v. Foregger und Josef Cucek vollkommen erreicht. Daneben übte der Glückshafen seine geheimnisvolle Anziehungskraft aus, zumal er mit außerordentlich reichen Gewinnten ausgestattet worden war. Mit hellem Jubel wurde schließlich die heitere Versteigerung eines von Herrn Jeschounigg für die wohltätigen Zwecke der Feier gespendeten Schweines begleitet. Der Abend fand die Gesellschaft in den frisch errichteten Buschenschenken vereint. Das reich dotierte Bestschießen lag in den kundigen Händen des Herrn Barons Docteur. Das Fest brachte dem Roten Kreuz und dem Fonds zur Unterstützung der Hinterbliebenen von Mannschafspersonen des 3. Korpsbereiches einen Beitrag von je 200 Kronen.

Kaiserfeier in Montpreis. Aus Montpreis wird uns geschrieben: Am 17. d. fand hier anlässlich des Geburtstages Sr. Majestät unter Borantritt der vom Herrn Bürgermeister Schescherko geführten Ortsfeuerwehr, ein von den Sommergästen veranstalteter Lampnumzug statt. Bei Einbruch der Dunkelheit bewegte sich derselbe unter den Klängen des Radegymnarches und der Kirchenglocken durch den festlich beleuchteten Ort, wo vor allen öffentlichen Gebäuden, begleitet vom Jubel der Bevölkerung die Volkshymne gesungen wurde. Sodann zog die gesamte, am Festzug teilnehmende Jugend, geführt von Fräulein Wambrechtsamer, zur Burgruine. Hier wurden die Volkshymne, sowie bekannte Volks- und Kriegslieder gesungen und begeisterte Hochrufe auf Kaiser Franz Josef und Kaiser Wilhelm, die verbündeten Armeen und ihre Führer ausgebracht. Den Schluß der Feier bildete eine von den Frauen des Ortes im Garten der Villa Adamus veranstaltete Bewirtung der Kinder, die am Festzuge teilgenommen hatten. Am 18. d. fanden die feierliche Kaisermesse und eine Sammlung für die Kriegsfürsorge statt.

Der Krieg und die Deutschen Schutzvereine in Oesterreich. Für die deutschen Schutzvereine bedeutete der Kriegsausbruch eine schwere Schädigung. Vielfach bestand die Gefahr, daß die Schutzvereine ihre Tätigkeit zum Großteil werden einstellen müssen. Auf freiwillige Gaben angewiesen, mußten sie mit einem bedeutenden Ausfall ihrer Einnahmen rechnen und so sahen sie sich genötigt, bisherige Ausgaben für völlige Anliegen der Deutschen, namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete, einzustellen. Die deutschen Schutzvereine, namentlich die wirtschaftlicher Art, stellten sich mit ihrer ganz deutschösterreichumfassenden Gliederung in den Dienst der Kriegsfürsorge. Jetzt liegen zwei Berichte wirtschaftlicher Schutzvereine über die Tätigkeit im Kriegsjahre vor. Der Bericht des Vereines „Südmart“, der die gesamten alpenländischen Gebiete, sowie Niederösterreich und Oberösterreich in seiner Tätigkeit umfaßt und der Bericht des Bundes der Deutschen in Böhmen, der ganz Deutschböhmen mit einem Neze von Ortsgruppen zu gemeinsamer, wirtschaftlicher, völkischer Arbeit vereinigt. In beiden Berichten kommt nun eine besondere Kriegsfürsorgetätigkeit zum Ausdruck. Trotz empfindlicher Rückschläge in den Einnahmen hat der Verein „Südmart“ für die Kriegsanleihe 50 000 gezeichnet, ein eigenes Genesungsheim für verwundete Krieger in einem landschaftlich prächtig gelegenen Orte bei Graz errichtet, außerdem wurde ein besonderer Kriegsfürsorgefonds und Kriegswaisenschaf geschaffen, aus dessen Mitteln schon in zahlreichen Fällen Unterstützungen gegeben werden konnten. Der Bund der Deutschen in Böhmen kam sofort bei Kriegsausbruch durch Vermittlung von

Arbeitskräften der mitten in der Erntearbeit getroffenen Landwirtschaft zu Hilfe. Geldsammlungen für bedürftige Angehörige eingrückter Reservisten und Landsturmmänner und zur Unterstützung brotlos gewordener Arbeiter wurden eingeleitet und hatten schönen Erfolg. Als Besitzer des Sankt Margaretenbades bei Brachatz hat der Bund der Deutschen in Böhmen ein Landhaus mit 61 eingerichteten Betten für ein Verwundetenhospital der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. Eine ganz besondere Selbstlosigkeit und Opferwilligkeit befandete der Bund der Deutschen in Böhmen aber dadurch, daß er sämtliche Sammelbüchsen des Vereines, mehrere tausend an der Zahl, die von den 1200 Ortsgruppen in etwa 1000 Orten Deutschböhmens aufgestellt sind, bis zum Friedensschlusse dem Kriegsfürsorgeamt im Kriegsministerium für dessen Zwecke überließ. Auch Kriegsanleihe hat der Bund der Deutschen in Böhmen gezeichnet, dann in seinen Waisenhäusern die freierwerbenden Plätze für Waisen nach gefallenem Bundesmitgliedern vorbehalten. So haben die deutschen Schutzvereine in Oesterreich in ganz hervorragender Weise sich im Kriege vaterländisch betätigt.

Spende für den Deutschen Schulverein. Herr Leutnant Adolf Blamal hat dem Deutschen Schulverein eine Kriegsspende von 15 Kronen zugewendet.

Für den Cabedienst am Bahnhof haben gespendet: Frau Luise Pfeifer 200 Stück Zigaretten und Schokolade; Frau Pepi Videmschel 500 Zigaretten; Frau Ella Zangger 5 Flaschen Himbeersaft; Herr Fritz Rasch mehrere hundert Ansichtskarten; Sammelbüchse am Bahnhof 24-31 K; Frau Direktor Leimsner 20 K; Frau Dr. Diez 20 K und 500 Stück Zigaretten; Frau Maria Hausmann Ansichtskarten und 500 Zigaretten; Herr Achleitner 10 Stück seine Teebiote; Frau Emilie Bolckel Kattel 1 Karton Würfelzucker; Ungenannt 1 Paket Charpie und alte Leinwand; Fräulein Marija Debelak 600 Stück Zigaretten; Frau von Susie 2 Flaschen Himbeersaft; Fräulein von Susie 1000 Stück Zigaretten; Frau Leopoldine Katusch 200 Stück Zigaretten; Herr Karl Teppes 25 K; Frau Hornara 2 Flaschen Himbeersaft; Frau Emilie Sztupla 3 K; Frau Karoline Pototschnik 250 Stück Zigaretten; Frau Direktor Gutmann 5 Flaschen Himbeersaft; Sammelbüchse Labestelle 27-31 K; ein fremder Herr 10 K; am Bahnhof 1 K; Frau Dr. Wunich 600 Stück Zigaretten, 50 Pakete Tabak. — Mit dem herzlichsten Dank für die gütigen Spenden wird um weiteres liebevolles Gedenken an unsere durchziehenden Soldaten gebeten.

Die Kommissionäre der Kriegs-Getreideverkehrsanstalt. Die Kriegs-Getreideverkehrsanstalt, Zweigstelle in Graz hat für das Kronland Steiermark bisher die folgenden Kommissionäre für den Einkauf von Getreide bestellt: Für die Bezirkshauptmannschaft Cilli: Florian Gaisel, Süssenheim; Anton Ewenkel, St. Peter im Sannatal; Max Janic, Cilli; Franz Dezman, Trisail; Richard Wagner, St. Marein bei Glöckstein; Joh. Artmann, St. Georgen; Konrad Eisbacher, Tüffer; Franz Ofset, Franz; Josef Pauer, Fraßtau. — Sonobitz: Alexander Grundner, Ketschach; Franz Jonke d. J., Dplotniz; Karl Wefenschegg, Sonobitz. — Lutzenberg: Markus Rosenberger, Lutzenberg; Max Hönigmann, Lutzenberg. — Marburg: Josef Urban, Marburg; Franz Bisel, Ruzsdorf bei Kranichsfeld. — Pettau: Jakob Zdravec, Polstrau; Max Straschill, Pettau; Franz Ogrisel, Rohitsch-Sauerbrunn; Adalbert Perko, Frießau. — Politische Exofitur Pratzberg: Rudolf Peder, Pratzberg; Anton Turnschel, Riez; Anton Lefse, Pratzberg. — Radkersburg: Christian Macher, Alt-Neudorf; Josef Bendiner, Graz; Rosenberger und Neumann, Radkersburg. — Rann: Ludwig Scheferlo, Montpreis; Karl Zupanc, Lichtenwald. — Windischgraz: Franz Bahernik, Wuchern. — Stadt Cilli: Max Janic, Stadt Cilli. — Stadt Marburg: Josef Urban, Stadt Marburg. — Stadt Pettau: Max Straschill, Stadt Pettau.

Kein Legitimationszwang für Reisen in Steiermark. Auf Grund neuerlicher vom k. u. k. Militärkommando in Graz dem Landesverbande für Fremdenverkehr in Steiermark zugegangener Weisung besteht gegenwärtig für Reisen in ganz Steiermark keinerlei Legitimationszwang. Immerhin empfiehlt es sich aber für alle Fälle einen amtlichen Ausweis (Beamten Legitimation, Heimatschein, Reisepaß mit Lichtbild und dergleichen) mitzunehmen.

Die neu eingeleitete U-Boot-Sammlung des österreichischen Flottenvereines. Der österreichische Flottenverein teilt mit: Die großen Industrie- und Handelsunternehmungen fördern

die U-Boot-Sammlung in hervorragender Weise, indem dieselben große Beträge zur Anschaffung von U-Bootabzeichen zeichnen und diese Abzeichen an ihre Beamten und Arbeiter verteilen. Hiedurch erhält die U-Boot-Sammlung nicht nur eine Spende, sondern es wird durch Verbreitung der U-Bootabzeichen dieser so hervorragenden wichtigen und vaterländischen Sammlung Verbreitung verschafft. Aber auch die breitesten Schichten der Bevölkerung, ja auch kleine Beamte und Arbeiter tragen durch Ankauf eines U-Bootabzeichens, welche 2 K kostet, ihr Scherflein zur Schaffung eines U-Bootes aus freiwilligen Gaben bei.

Das 5. Armee-Etappenkommando benötigt dringend eine bedeutende Anzahl von Sandsäcken. Die Bevölkerung wird daher ersucht, die in ihrem Besitze befindlichen unten näher bezeichneten euthehrlichen Säcke zu spenden und wo solche nicht vorhanden, die Erzeugung derselben ins Auge zu fassen. Alle Sandsäcke müßten aus einer haltbaren Webe angefertigt, ungefähr 40 auf 60 Zentimeter groß, auf der offenen Schmalseite mit einer festen Bindeschnur versehen und in unauffälligen, lichten Farben, wie gelblich, drapp, grau gehalten sein. Für diese Säcke könnte auch auf Verlangen, je nach Quantität, der Betrag von 50 bis 70 Heller per Stück erfolgt werden. Die Uebernahme und eventuell Bezahlung der fertigen Sandsäcke wird durch das Etappenstationskommando in Cilli erfolgen.

Neue Bestimmungen über den Verkehr mit Kleie. Die Ministerialverordnung vom 21. Juni 1915, mit der die allgemeinen Bestimmungen über die Verwendung von Getreide und Mahlerzeugnissen für Futterzwecke getroffen wurden, enthält bekanntlich auch die ersten grundsätzlichen Bestimmungen über den neuen Verkehr mit Kleie. Wie bekannt, gestattet die kaiserliche Verordnung, die die Beschlagnahme des gesamten Getreides der Ernte des Jahres 1915 zu Gunsten des Staates ausspricht, dem ländlichen Getreidebesitzer das eigene Getreide zur Deckung des Hausbedarfes innerhalb der durch die Verbrauchsregelung bestimmten Grenzen heranzuziehen und zu diesem Zwecke auch das dazu erforderliche Getreide in fremden Mühlen vermahlen zu lassen. Durch die erwähnte Ministerialverordnung wurde nun die Bestimmung getroffen, daß die bei dieser Vermahlung abfallende Kleie dem Getreidebesitzer zur Verfügung überlassen bleibt. Außerdem hat der Landwirt, der Getreide an die Kriegsgetreideverkehrsanstalt geliefert hat, Anspruch auf den Bezug der Hälfte jener Kleie, die nach den Vermahlungsvorschriften dem abgelieferten Getreide entspricht. Ueber die gesamten übrigen Kleiebestände hat sich das Ackerbauministerium die Verfügung vorbehalten. Zur Durchführung des Verkehrs mit diesen Kleiebeständen war in der erwähnten Ministerialverordnung die Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Aussicht genommen. Durch eine neue Ministerialverordnung vom 11. August ist jedoch diese Aufgabe für die ganze diesseitige Reichshälfte einer in Wien errichteten Futtermittelzentrale übertragen worden. Ihr obliegt auch der Ankauf jener Kleiemengen, die den Landwirten für den eigenen Verbrauch freistehen, hiezu jedoch nicht verwendet werden. Ferner hat sie nach des Ackerbauministeriums auch den Verkauf von Getreide zu Futterzwecken (Hintergetreide, Hafer, Mais und Gerste) durchzuführen, sowie den Vertrieb der durch die Verordnung gesperrten Futtermittel: Malzkeime, Biertreber, Delsuchen und Kartoffelpülpe zu besorgen. Zur Durchführung des Kleieverkehrs wurde zunächst eine Aufnahme der Kleiebestände bei sämtlichen Vertrags- und Bezirksmühlen der Kriegsgetreideverkehrsanstalt angeordnet. Die Aufnahme erfolgt entweder durch die Zweigstelle der Kriegsgetreideverkehrsanstalt oder durch die politische Behörde erster Instanz. Die Verfügung über die Kleiebestände ist der Futtermittelzentrale ausschließlich vorbehalten. Den Mühlen ist jede Verfügung über die Kleie, die aus dem durch die Kriegsgetreideverkehrsanstalt zugewiesenen Getreide gewonnen wurde, ausnahmslos untersagt.

Maßnahmen zur Bekämpfung der Wutkrankheit. Im Verlaufe der letzten Monate sind in den Bezirken Bruck a. M., Würzzuschlag, Pettau und Rann Wutfälle bei Hunden vorgekommen und mehrere Personen von wutkranken Hunden verletzt worden. In einigen Fällen konnte die Herkunft der wütenden Tiere nicht bestimmt ermittelt werden. Da mit Rücksicht darauf, daß wütende Hunde sehr weite Strecken zurücklegen, eine weitere Verbreitung dieser fürchterlichen Seuche nicht ausgeschlossen erscheint, werden die Gemeindevorstellungen angefordert, zweckentsprechende Maßnahmen zu treffen. Insbesondere ist den Krankheiten unter den Hunden ein besonderes Augenmerk zuzuwenden. Allfällige Erschei-

nungen von Wutverdacht sind sofort der Bezirkshauptmannschaft anzuzeigen. Zu r Kenntnis diene, daß die Hunde zu Beginn dieser Krankheit auffällig geändertes Benehmen, Veränderung in der Freizust (besondere Vorliebe für unverbauliche Gegenstände), später einen Drang zum Entweichen und herum-schweifen sowie auffallende Beißsucht mit Veränderung der Stimme und Lähmungserscheinungen zeigen.

Mehlpreise für Cilli. Auf Grund des § 19 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, N.-G.-Bl. Nr. 167 und der Verordnung der k. k. steiermärkischen Statthalterei vom 16. August 1915, L.-G.-Bl. Nr. 68, werden für den Kleinverkehr mit Mehl in der Stadt Cilli folgende Verschleißpreise für ein Kilogramm festgesetzt: Weizenbrotmehl, Weizengries und Weizenschrotmehl 74 Heller, Weizenlockmehl 64 Heller, Weizenbrotmehl 46 Heller, Weizengleichmehl 57 Heller, Korngleichmehl 46 Heller, Weizenmehl 55 Heller, Polentagries 76 Heller. Jeder Kleinverkäufer hat diese Verlautbarung in seiner Verkaufsstätte deutlich sichtbar anzuschlagen. Diese Verordnung tritt am 25. August in Kraft.

Freimachung der Schulgebäude von Truppenbelag. Das Militärkommando ist aus eigenem Antriebe bestrebt, für das Schuljahr 1915/16 möglichst viele Schulen für die Wiederaufnahme des Unterrichtes durch Aufhebung des Truppenbelages freizumachen. Die Vorbereitungen durch Ausmittlung und Herrichtung neuer Unterkünfte, Verteilung der Truppen auf die neuen Gebäude nehmen jedoch viel Zeit in Anspruch. Es wird mit allen Mitteln getrachtet werden, den Wünschen der Schulbehörden und den Interessen der Bevölkerung so weit es irgend möglich ist, entgegenzukommen; ist auch die gänzliche Freigabe einzelner Schulen nicht tunlich, so werden, wo immer es durchführbar ist, einzelne Räume für Unterrichtszwecke freigemacht werden, so daß bei entsprechender Einteilung alle Schulkinder im kommenden Schuljahre den Unterricht werden genießen können. Die Ortsschulbehörden werden darum ersucht, besondere Eingaben um Freigabe von Schulen an das Militärkommando zu unterlassen.

Auf der Heimkehr vom Viehmarkt bestohlen. Am 19. d. kehrte der Besitzer Anton Spegn aus Unter-Dolitsch, vom Viehmarke heimkehrend, im Gasthause der Maria Jastrobnik in St. Florian ein, wo er mit mehreren Gästen stark dem Wein zusprach; in der Dämmerung schlief er neben dem Ofen auf einer Bank ein. Spegn hatte in der inneren Rocktasche 2640 Kronen verwahrt. Als er gegen 1 Uhr früh erwachte und nach seinem Gelde sah, war es ihm gestohlen. Verdächtig des Diebstahles sind der Arbeiter Bartholomäus Dezman und dessen Gattin Maria und der Knechtlersohn Anton Vesjak, sämtliche aus Rozjak, Bezirk Sonobitz. Sie wurden verhaftet und dem Gerichte eingeliefert.

Unfug. In der letzten Zeit hat sich wiederholt in herausfordernder Weise ein Radfahrer auf dem für Fußgänger bestimmten Gehsteige der Laibacherstraße herumgetrieben. Es ist zweifellos ein schwerer Unfug, besonders in einer Zeit, da unsere Sehwege durch Kinder und Verwundete überfüllt sind, die sich oft nur mühsam fortbewegen können, das Leben der Passanten in so leichtsinniger Weise zu gefährden. Ein Cillier Bürger.

1914—1915. Ein Tagebuch über den Weltkrieg von Prof. Dr. Eduard Engel. Mit Urkunden, Bildnissen, Karten. Band 3. Gebunden M. 5-50. (Verlag von George Westermann, Braunschweig.) Von Professor Eduard Engels großen Geschichtswert über den Weltkrieg: „1914—1915. Ein Tagebuch“ erscheint soeben der dritte Band: „Vom Beginn des Jahres 1915 bis zum Eintritt Italiens in den Krieg“ (23. Mai 1915). Nach Inhalt und Form hält sich dieser dritte Band des größten und erfolgreichsten Buches über den Krieg auf der von Anfang an betretenen Höhe. Eduard Engel hatte sich vorgesetzt, die Herzengeschichte des deutschen Krieges zu schreiben, also das Erlebnis dieser ungeheuersten Umdübelung im Herzen des deutschen Volkes, und das ist ihm bewundernswert gelungen. Bilder- und Kartenschmuck ist so reich, aber so ausgefüllt wie in den ersten zwei Bänden, und der sehr billige Preis (M. 5-50) für den schöngebundenen Band mit dem schon berühmt gewordenen Heldenjünglingskopf von Otto Soltau macht das Werk zu einem deutschen Hausbuch ersten Ranges. — Wir erfahren, daß der Verfasser die Hoffnung hegt, sein großes Geschichtswerk mit einem vierten Bande abzuschließen.

Schwerer Hagelschlag über Laibach. Ueber Laibach und Umgebung ging am 15. d. nachmittags schwerer Hagelschlag nieder. Die Schlossen erreichten eine Größe bis zu sechs Zentimetern Durchmesser und viele von ihnen hatten ein Gewicht von

15 1/2 Dekagramm. In Laibach ist die Mehrzahl der Fenster Scheiben zertrümmert. Garten- und Feldkulturen sind vernichtet. Die Hagelzone hatte eine Breite von etwa 4 Kilometern.

Großes Schadenfeuer. Am 19. d. brach in einem Hause inmitten des langgestreckten Dorfes Satteldorf am Sottlaflusse Feuer aus, das sich in kurzer Zeit auf die nebenstehenden Gebäude fortpflanzte. Trotz der übermenschlichen Anstrengungen der Freiwilligen Feuerwehren von Stadelberg und Windisch-Landsberg, die zwar nach Ausbruch des Brandes an der Unglücksstätte erschienen und rastlos die ganze Nacht sich an den Rettungsarbeiten beteiligten, fielen 17 Objekte dem Feuer zum Opfer, da abends ein heftiger Sturmwind einsetzte und brennende Strohbinden nahezu acht Kilometer weit trug. Sämtliche Getreide- und Futtermittelvorräte, die erst unter Dach gebracht worden waren, verbrannten.

Schwerer Radfahrerunfall durch einen Widder. Aus Windischgraz wird geschrieben: Den hiesigen Steuerverwalter Herrn H. Czak traf auf einer Radfahrt nach Weitenstein ein schwerer Unfall. An einer Straßenbiegung rannte ein Widder über den Weg, so daß Herr Czak zu Falle kam und sich außer mehreren Hautabschürfungen auch das linke Schlüsselbein brach. — Zu seiner Vertretung im Amte wurde Steueroffizial Franz Pichler aus Tüffer berufen.

Nervöse Herzleiden (in der Kriegs- und Friedenszeit). Eine Volksschrift vom Nervenarzte Dr. Wilhelm in Wien. An der Hand eines großen Krankenmaterials hat der bekannte Nervenarzt Dr. Wilhelm viele Fälle, die in der Jetztzeit auch unter der Wucht der Ereignisse sich entwickelt haben, in den Kreis der Betrachtung gezogen und nebst interessanten Details auch hygienische Winke zur Abhilfe dieser verbreitetsten aller Neurosen gebracht. Die Schrift, die im Verlage der k. k. Universitätsbuchhandlung S. Szekelski, Wien, 1., Kärntnerstraße 59, erschienen ist, kann in allen einschlägigen Fällen als ein interessanter und vom hygienischen Standpunkte wertvoller Beitrag empfohlen werden. Preis 80 h.

Wie jede Familie im Eigenhause billiger als zu Miete wohnen kann. Unter diesem Titel erschien soeben als Jubiläumsausgabe das 100. Tausend eines Buches von hervorragender wirtschaftlicher Bedeutung für jede Familie. In den großen Mietskasernen zahlen die Familien 20 bis 25 Jahren an Miete sowie oder noch mehr, als sie nötig hätten ein Eigenhaus schuldenfrei zu erwerben. Das uns vorliegende Werk hat schon über 90.000 Familien wertvolle Anregungen geben können, wie man in den Besitz eines Eigenhauses gelangt, zweckmäßig und besonders billig bauen kann, Rentabilität des eigenen Hauses erreicht, welche Heizungsart für das Eigenhaus die beste ist und wie ein Hausgarten den Hauszins mit aufbringen hilft. Man erkennt im Sommer, auf der Erholungsreise usw. doppelt den Wert des Wohnens im eigenen Hause und jede Familie hat sicher den Wunsch, die Mietwohnung bald mit einem Eigenhaus nebst Garten zu vertauschen. Das Werk ist in der Heimkultur-Verlags-Gesellschaft in Wiesbaden erschienen, ist 176 Seiten stark mit 160 Plänen und Abbildungen von Musterhäusern mit Angabe der Baukosten usw. und kostet kartoniert nur M. 1-80 (Porto 20 Pfg.), für Mitglieder der Gesellschaft für Heimkultur e. V. (Sitz Wiesbaden) nebst der Kunstzeitschrift „Heimkultur“ und mehreren weiteren Büchern im Gesamtwerte von 24 Mark sogar kostenlos. Wer sich für die Heimkulturbestrebungen interessiert, lasse sich die Vereinsdruckfachen kommen. Obiger schon in 90 Tausend Exemplaren verbreiteter Wegweiser kann jedermann bestens empfohlen werden wie der Bauratgeber: „Das eigene Heim und sein Garten“. Ein Führer für alle diejenigen, die sich ein Eigenhaus bauen oder kaufen wollen. Von Dr. Ing. Peck. Mit 680 Abbildungen, Kunstbelegungen, Hausplänen usw. nebst Angaben der Baukosten usw. 25 Tausend. Künstlereinband M. 7, (Porto 50 Pfg.) Heimkultur-Verlags-Gesellschaft, Wiesbaden. Für die interessierten Kreise gewiß sehr willkommene Publikation.

Ein Steirer in Kanada wegen „Hochverrates“ zum Tode verurteilt. Das „Grazzer Volksblatt“ meldet: Herr Ernst Sackl, k. u. k. Leutnant in der Reserve und Maschineningenieur bei der englischen Pazifik-Bahn in Toronto (Kanada), wurde, als er bei Kriegsbeginn seiner Militärpflicht Genüge leisten und nach Oesterreich abreisen wollte, dort interniert. Im Vereine mit Oesterreichern und Deutschen gründete er einen Verein für Friedensbestrebungen und zur Unterstützung des österreichischen Roten Kreuzes und veröffentlichte auch mehrere Aufrufe zur Förderung dieser Vereinszwecke. Deshalb wurde er verhaftet, als „Hochver-

räter“ nach einer 300 Kilometer von Toronto entfernten englischen Festung gebracht und zum Tode verurteilt. Am 18. Juni, dem Tage, an welchem er nach der Festung gebracht wurde, schrieb er seiner in Marburg lebenden Mutter Frau Marie Sackl, Bergbeamtenwitwe, den letzten Brief, worin er Mitteilung von seiner Lage machte und versicherte, daß er mit Leib und Seele ein treuer Oesterreicher sei und bleibe, wenn er auch dafür sein Leben lassen müsse. Herr Sackl ist in Wies geboren, studierte in Graz an der Technischen Hochschule, diente als Einjährig-Freiwilliger bei einer technischen Truppe und wurde als Leutnant einem Tiroler Kaiserjäger-Regiment zugeteilt. Er war Mitglied des Deutsch-österreichischen Gesangsvereines „Sohia“.

Neue Bestimmungen über den Verkehr mit Mahlerzeugnissen und über die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck.

Bekanntlich wurde bereits durch eine vor kurzem erlassene Ministerialverordnung (vom 22. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 205) die Bestimmung getroffen, daß die Kriegsgetreideverkehrsanstalt ermächtigt sei, bei der Vermahlung des von ihr angekauften Getreides von den Vermahlungsvorschriften abzugehen, die seinerzeit mit der Ministerialverordnung vom 28. November 1914, R.-G.-Bl. Nr. 324 festgesetzt worden waren. Da nun nach den Bestimmungen der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, über die Sicherstellung der Versorgung mit Getreide und Mehl, auch die am 15. August noch vorhandenen Vorräte an altem Getreide und an dem aus altem Getreide gewonnenen Mahlerzeugnissen aller Art zu Gunsten des Staates mit Beschlagnahme belegt sind, wurden nun durch eine neue im R.-G.-Bl. unter Zahl 230 veröffentlichte Ministerialverordnung vom 11. August 1915 sämtliche früheren gesetzlichen Bestimmungen über die Vermahlung vom 15. August an außer Kraft gesetzt. Ebenso treten von diesem Tage an die im November und Dezember des vorigen Jahres erlassenen Verordnungen über die Festsetzung von Höchstpreisen für Getreide und Mehl und für Hafer außer Kraft. Durch eine zweite Ministerialverordnung vom gleichen Tage, die im Reichs-Gesetzblatt unter Zahl 231 veröffentlicht ist, erfahren die Bestimmungen über die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck wesentliche Änderungen. Die Ministerialverordnungen vom 30. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 24, und vom 20. März 1915, R.-G.-Bl. Nr. 70, die bekanntlich die Bestimmung enthalten, daß bei der Erzeugung von Brot eine Beimengung von wenigstens 50 von Hundert an Zuzugmehlen erfolgen müsse, treten vom 15. August an außer Kraft. Von diesem Zeitpunkte an ist also die Herstellung von Brot ohne Zusatzstoffen zulässig. Die Erlassung der näheren Bestimmungen über die Erzeugung und den Vertrieb von Brot wurde den politischen Landesstellen übertragen. Durch die im Landesgesetzblatt unter Zahl 67 veröffentlichte Statthaltereiverordnung vom 16. August wird nun bestimmt, daß Brot auch weiterhin nur in Laib- oder Weckenform in den bestimmten Gewichtsgößen erzeugt werden darf. Diese Einheitsbrote im Gewichte von 140, 70 und 35 Dlg. dürfen vom 15. August an im Kleinvertriebe nur mehr zum Preise von 80, 40 und 20 Heller abgegeben werden. Die Abgabe von geschnittenen Brotstücken hat zu jenen Preisen zu erfolgen, die nach der Gewichtsgröße den oben angegebenen Grundpreisen genau entsprechen. Diese Bestimmung gilt auch für die Abgabe von Brot in den Gastwirtschaften. Bei der Abgabe von Brot an Wiederverkäufer sind entsprechende Rabattsätze einzuhalten. Es hat also die Abgabe zu einem Preise zu erfolgen, der unter Berücksichtigung dieser Zwischensätze die Einhaltung der oben erwähnten Preise im Kleinvertriebe ermöglicht. Als Abgabe an den Wiederverkäufer ist auch die Abgabe an den Brotführer anzusehen. Die Beimengung von Ersatzstoffen bei der Broterzeugung ist an sich nicht verboten; doch muß im Falle der Beimengung von Ersatzstoffen der auf Grund des Lebensmittelgesetzes bestehende Verpflichtung, den Zusatz beim Brotvertriebe bekannt zu geben oder ersichtlich zu machen, ausgesprochen werden. Auch dürfen bei der Verwendung von Zusatzstoffen die in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise nicht überschritten werden. Die Verwendung von Weizenbackmehl oder Weizenhochmehl zur Broterzeugung ist auch weiterhin verboten. Von der in der Ministerialverordnung enthaltenen Ermächtigung, die Erzeugung von Kleingebäck zu verbieten, hat die Statthaltereivorläufig Gebrauch gemacht. Für das Verbot sprach vor allem der Umstand, daß nach den demaligen Vermahlungsvorschriften der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Wien die Erzeugung von Weizengleichmehl, das für die Herstellung des Kleingebäcks erforderlich ist, noch nicht vorgesehen ist, aus Weizen-

brotmehl aber entsprechendes Kleingebäck nicht erzeugt werden kann. Es ist aber selbstverständlich, daß der Frage der Wiedereinführung des Kleingebäcks fortlaufend Aufmerksamkeit geschenkt wird; es wird ihr nähergetreten werden, sobald die Verhältnisse eine hinreichende Änderung erfahren haben. Die Lösung der Frage setzt, wie erwähnt nicht nur die von der Kriegsgetreideverkehrsanstalt in Wien zuzulassende Herstellung von Weizengleichmehl voraus, sondern hängt auch mit der entsprechenden Verteilung dieser Mehlgattung in den einzelnen Teilen des Landes und mit dem Arbeiterstande in den Bäckereibetrieben zusammen. Die Herstellung gestäubten Brotes ist unzulässig. Zur Herstellung von Zuckerbäckwaren darf fernerhin Weizen- und Roggenmehl nur in einer Menge von höchstens 30 v. H. des Gesamtgewichtes der Teigmengung verwendet werden; bisher war nur die Menge von 20 v. H. zulässig. Ferner darf die Herstellung aller Zuckerbäckwaren, wie bisher nur an zwei Tagen der Woche erfolgen. Der Gemeindevorsteher bestimmt diese Tage nach den örtlichen Verhältnissen. Die Ministerialverordnung enthält auch jetzt wieder die Zulässigkeit des Verbotes der Blätter (Butterteig-) und der Germteigwaren durch die politischen Landesstellen. Die Statthalterei hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Die Erzeugung von Butterteig- und Germteigwaren bleibt daher verboten, Ausgenommen von diesem Verbote ist die gewerbmäßige Erzeugung der erwähnten Waren, die in den eigenen Küchenbetrieben von Heilanstalten oder Genesungsheimen für den eigenen Bedarf der Anstalt erfolgt. Auch diese Erzeugung darf jedoch nur an zwei Tagen der Woche erfolgen. Auch darf die verwendete Weizen- und Roggenmehlmenge 30 von Hundert des Gesamtgewichtes der Teigmengung nicht übersteigen. Die zuletzt erwähnte Vorschrift gilt auch für die Erzeugung von Käse. Die zeitliche Einschränkung der Käserzeugung fällt fernerhin weg. Im übrigen sind die gleichen Bestimmungen aufrecht geblieben wie bisher. Die Bestimmungen der Verordnung über die Mehlgattungen, die zur Erzeugung von Brot zugelassen sind, finden auch dann Anwendung, wenn der Teig lediglich zum Ausbacken zum Bäcker gebracht wird. Sie gelten auch für die Erzeugung von Brot in den privaten Hauswirtschaften. Auch fernerhin besteht die Verpflichtung des Brotverkäufers, Brot auch in geschnittenen Stücken abzugeben. Brot darf nur auf Verlangen oder Bestellung abgegeben werden. Das offene Ausstellen oder Auslegen und das Herumreichen in Behältern sind unzulässig. Die Vorschrift, daß Weizen-, Roggen- und Gerstenmehl als Streumehl zur Trennung des Teiges nicht verwendet werden dürfen, ist nun aufgehoben. Die Gewerbetreibenden, die sich mit der Erzeugung oder dem Vertriebe von Brot befassen, haben die Bestimmungen der neuen Verordnungen, und zwar sowohl der Ministerialverordnung, wie der Statthaltereiverordnung, in ihren Betriebs- und Geschäftsräumen an deutlich sichtbarer Stelle anzubringen. Entsprechende Abdrücke dieser Verordnungen sind im Hilfsamte der Statthalterei zum Preise von 10 Hellern erhältlich. Eine Reihe von von Ueberwachungsmaßnahmen soll die Einhaltung der Verordnungen sichern. Uebertretungen der Verordnungen insbesondere ihrer Bestimmungen über die zur Broterzeugung allein zugelassenen Mehlgattungen werden streng bestraft werden. Die Verordnungen treten sogleich in Kraft; nur die Bestimmungen der Statthaltereiverordnung über die Preisfestsetzung für Brot und über die Verpflichtung zur Ersichtlichmachung von Zusätzen an Ersatzstoffen treten erst am 25. August in Wirksamkeit. Bis dahin bleibt die frühere Statthaltereiverordnung über die Festsetzung von Brothöchstpreisen in Kraft.

Eingefendet.

Verehrliche Schriftleitung!

In Unterköfing befindet sich an der Reichsstraße ein Haus mit der Aufschrift „Livada“. Es wird allgemein behauptet, daß der verstorbene Besitzer dieses Hauses den Namen in Anlehnung an das Lustschloß „Livadia“ des russischen Zaren in der Krim gewählt hat. Wenn diese Liebhaberei seinerzeit vielleicht nur „sonderbar“ war, so hat heute diese Bezeichnung nach der Meinung vieler Leute eine geradezu hochverräterische Bedeutung, und ich will daher hier in der Öffentlichkeit das Verlangen erheben, daß diese Bezeichnung, welche das vaterländische Empfinden verletzt, ehestens beseitigt werde.

Ein alter Offizier.

Spendet Zigaretten für unsere Verwundeten! Für durchfahrende und ankommende Verwundete wollen sie bei der Kasse am Bahnhofe, für die in den hiesigen Spitälern untergebrachten beim Stadtamte abgegeben werden. Jeder spende nach seinen Kräften. Der Bedarf ist groß.

Bermischtes.

Khakifarbene und blaue Pferde. In diesem Kriege, in dem das Plötzliche, Ueberraschende

und Unsichtbare eine so große Rolle spielt, ist man auf allen Seiten eifrig bemüht, die ganze Armee nach Möglichkeit in eine unauffällige, schwer erkennbare Farbe zu hüllen, ohne auf die Pracht der Uniform, die in früheren Kämpfen so geschätzt wurde, Rücksicht zu nehmen. Die ganze Armee soll möglichst unsichtbar sein; das heißt, nicht nur die Kämpfer, Offiziere und Soldaten, sondern auch die Waffen, die Wagen und selbst die Pferde. In Frankreich werden gegenwärtig zahlreiche Versuche zur Herstellung einer Pferdekriegsfarbe angestellt und kürzlich fand wegen dieser Frage eine Beratung in der Pariser Societe de Pathologie statt, über die der „Temps“ ausführlich berichtet: Mögen die Pferde zum Reiten oder zum Ziehen von Kanonen, Munitions- oder Proviantwagen dienen, auf jeden Fall dürfen sie kein weißes oder anderes helles Fell haben, da sie sonst dem Feinde ein gutes Ziel bieten. Daher hat man die Pferde, denen die Natur eine zu sichtbare Farbe verliehen hat, dunkel gefärbt. Bisher benutzte man

dazu eine dunkelbräunliche Tinktur in Art der Negersfärbung. Aber dieser Farbstoff erweist sich nicht als der richtige, da er nach Ansicht der Tierärzte gesundheitschädlich wirkt. Auch war er nicht genügend haltbar. Den letzteren Mangel sucht man zu beheben, indem man das Fell vor dem Färben mit einer 2 v. H. Ammoniaklösung entfettet. Die Frage der neuen Farbe wurde lebhaft erörtert. Unter den verschiedenen Vorschlägen, die gemacht wurden, ist der Gebrauch einer Khakifarbenen Tinktur zu nennen. Eine besondere Lösung aber schlug Tierarzt Lepinay vor. Es handelt sich um ein unschädliches, vortreffliches Mittel von — himmelblauer Farbe . . . „Blaue Pferde“, fügt der Temps hinzu, „hätten in früheren Zeiten nicht wenig angstvolles Erstaunen hervorgerufen. Doch wir haben während dieses Krieges gelernt, uns über nichts mehr zu wundern . . .“

1865 **Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli.** 1915

Kundmachung.

Die Sparkasse der Stadtgemeinde Cilli gibt bekannt, daß Spareinlagen wie bisher auch weiterhin mit

4 1/2 0/0

verzinst werden. Ueber neue Einlagen oder Neueinlagen kann der Inhaber eines Einlagebüchels jederzeit, auch bis zur ganzen Höhe der Einlage, verfügen.

Spareinlagebücher der eigenen Ausgabe und die Kriegsanleihe werden kostenfrei in Verwahrung übernommen.

Auswärtigen Einlegern stehen Postersparscheine kostenlos zur Verfügung.

Aus Anlaß des 50jährigen Bestandes der Sparkasse werden im laufenden Jahre schön ausgestattete Einlagebücher, die sich besonders zu Geschenkzwecken eignen, herausgegeben.

Postsparkasse Nr. 36.900
 Fernruf Nr. 21

Bereinsbuchdruckerei Geleja

Herstellung von Druckerarbeiten wie: Werke, Zeitschriften, Broschüren, Rechnungen, Briefpapiere, Kuverts, Tabellen, Speisentarife, Geschäfts- und Besuchskarten, Etiketten, Lohnlisten, Programme, Diplome, Plakate



Inseratenannahmestelle für die
Deutsche Wacht

Vermählungsanzeigen, Siegelmarken, Solletten, Trauerparten, Preislisten, Durchschreibebücher, Drucksachen für Aemter, Aerzte, Handel, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft u. Private in bester und solider Ausführung.

◆◆ **Cilli, Rathausgasse Nr. 5** ◆◆

Deutsches Töchterheim

21349

für studierende Mädchen. Weiteres Familienleben, häusliche Erziehung, Nachhilfe, Unterricht in Sprachen und Musik, gesunde, zentrale Lage, Sportplatz u. s. w. Beschränkte Aufnahme. — Näheres: Graz, Kreisbachgasse Nr. 1, Ecke Neuhauerstraße.

Schrifttum.

Die kluge Hausfrau siegt, wenn sie rechtzeitig an das Einmachen der Früchte, Konserven, Gemüse usw. denkt, wo die Beeren, das Obst und Gemüse billig sind. Sie brauchen daher jetzt: „Die heutige Einmachkunst der Hausfrau“. Mit Bereitung von Salaten und Kompotts. Ein Hilfsbuch für den sparsamen Haushalt. Ueber 225 gute Rezepte und Anweisungen. Herausgegeben von Elfriede Beez. 3. Auflage, Preis 90 Pfg., Porto 10 Pfg. Verlag E. Abigt, Wiesbaden. Die praktische Hausfrau auf

dem Lande muß, und diejenige in der Stadt sollte unbedingt stets zur richtigen Zeit größere Vorräte von Obst- und Beerenfrüchte, Fruchtsäften, Gemüsen einmachen bzw. für späteren Gebrauch konservieren, denn damit wird sie die beträchtlichsten Ersparnisse im Haushalte erzielen und die nacheinanderfolgenden Ausgaben fallen auch ihr nicht schwer, weil sie sich auf die ganze fruchtbare Zeit des Jahres verteilen. Das vorliegende reichhaltige und sehr preiswerte Buch mit seinen 225 Rezepten und Anweisungen muß der wirtschaftlich denkenden, rechnenden Hausfrau willkommen sein und wird sich durch die Ersparnisse im Haushalt bezahlt machen. Man wird es stets neben einem Kochbuche benötigen. Also, Hausfrauen vergeßt das Einmachen nicht.

Im Zeichen des Herbstes steht das jetzt zur Ausgabe gelangende Heft Nr. 47 der bekannten Frauen- und Familienzeitschrift „Das Blatt der Hausfrau“. Der Modeteil dieses Heftes bringt neue Straßenanzüge für den Herbst, Mäntelkleider und allerlei Herbstliches für junge Mädchen. Daneben sei auf die reizenden Blusen, die abgebildeten eleganten Nachmittagskleider und die nützlichen Ratsschlüsse für junge Frauen hingewiesen. Vielen Beifall werden auch die Mädchen- und Bubentmäntel bzw. Kleider und Anzüge finden, die dieses Heft bringt. Neben

der Fortsetzung des Romanes „Der Kriegsfreiwillige“ von Helene von Mühllau bringt das Heft einen Küchenzettel für einfache Hausmannskost und vereinfachte feinere Küche und eine große Reihe von Rezepten und praktischen Ratsschlüssen. Nur 24 Heller kostet „Das Blatt der Hausfrau“; es ist in jeder Buchhandlung oder vom Verlag Wien 1., Rosenburgenstraße 8, zu beziehen. Die vierteljährliche Abonnementgebühr beträgt 3 K.

Stechenpferd-Rilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Teitschen a. Elbe erfreut sich immer größerer Beliebtheit und Verbreitung dank ihrer anerkannten Wirkung gegen Sommersprossen und ihrer erwiesenen Unübertrefflichkeit für eine rationelle Haut- und Schönheitspflege. Laufende Anerkennungs schreiben. Vielfache Prämierungen! Vorsicht beim Einkauf! Man achte ausdrücklich auf die Bezeichnung „Stechenpferd“ und auf die volle Firma à K 1 in Apotheken, Drogerien und Parfümeriegeschäften u. Desgleichen bewährt sich Bergmanns Liliencreme „Materina“ (80 h per Tube) wunderbar zur Erhaltung zarter Damenhände.

Verordnung

der k. k. Statthalterei in Graz vom 5. August 1915, L.-G.- und Vdg.-Bl. Nr. 66, womit über Befehl des Höchstkommmandierenden der Südwestfront (Kaiserl. Verordnung vom 23. Mai 1915, R.-G.-Bl. Nr. 133) vom 30. Juli 1915, Op. Nr. 10.602

Massnahmen zur Einschränkung des Alkoholismus

getroffen werden.

Auf Grund des § 13 (Abschnitt C) der Allerhöchsten Bestimmungen über den Wirkungskreis der politischen Behörden vom 19. Jänner 1853, R.-G.-Bl. Nr. 10, und auf Grund des § 54, Absatz 2, der Gewerbeordnung, R.-G.-Bl. Nr. 199 von 1907, wird hiemit bis auf weiteres angeordnet:

§ 1.

Der Ausschank und der Kleinverschleiss von gebrannten geistigen Getränken, sowie der Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen sind an Sonn- und Feiertagen, sowie an Jahrmarttagen während des ganzen Tages, sonst vor 7 Uhr morgens, sowie von 4 Uhr nachmittags an untersagt. Branntweinschänken sind während dieser Zeit geschlossen zu halten.

§ 2.

Gast- und Schankgewerbetreibenden (Gast- und Kaffeehäusern, Kaffeeschänken und dgl.) sowie Handelstreibenden jeder Art (Kaufleuten, Delikatessenhändlern und dgl.) und anderen Gewerbetreibenden (Zuckerbäckern, Destillateuren u. dgl.), die die Berechtigung zum Ausschanke oder Kleinverschleiss von gebrannten geistigen Getränken auf Grund des § 16, lit. d, der Gewerbeordnung oder des § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 1881, R.-G.-Bl. Nr. 62, haben oder die Berechtigung zum Kleinhandel mit gebrannten geistigen Getränken in handelsüblich verschlossenen Flaschen besitzen, ist es daher an Sonn- und Feiertagen, sowie an Jahrmarttagen während des ganzen Tages, sonst vor 7 Uhr morgens, sowie von 4 Uhr nachmittags an untersagt, gebrannte geistige Getränke zum Ausschanke oder — sei es verschlossen oder unverschlossen — zum Verkaufe zu bringen.

Während dieser Verbotszeiten ist somit jede Verabreichung von gebrannten geistigen Getränken an unmittelbare Verbraucher verboten.

Grosshändler oder Erzeuger dürfen lediglich bereits vorher erfolgte Bestellungen von zum Kleinhandel oder zum Ausschanke befugten Gewerbetreibenden ausführen, doch darf dies auch nur in Lokalen erfolgen, die für die Kunden nicht zugänglich sind.

§ 3.

Auch ausserhalb der in den §§ 1 und 2 bezeichneten Verbotszeiten ist jede Verabreichung (Ausschank oder Verkauf) von gebrannten geistigen Getränken an Angehörige der bewaffneten Macht, an zu militärischen Diensten bei der Armee herangezogene Zivilpersonen, an Bedienstete der unter Kriegsleistungsgesetz gestellten Unternehmungen, an Personen, die sich der Stellungs- oder Musterungspflicht unterziehen und an Kriegsgefangene verboten.

Bei Militärtransporten jeder Art dürfen weder gebrannte geistige Getränke noch andere alkoholhaltige Getränke (Bier, Wein, Most und dergleichen) verabfolgt werden. Ausnahmen hievon können über besondere ärztliche Verordnung oder mit ausdrücklicher Bewilligung des Transportkommandanten platzgreifen.

§ 4.

Ebenso ist die Verabreichung von gebrannten geistigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren, an Gewohnheitstrinker oder trunkene Personen, Bettler, Landstreicher, geistig minderwertige oder gewalttätige Personen verboten. Ein unnötig langes Verweilen der Kunden in Branntweinschänken ist nicht gestattet.

§ 5.

Insofern die Verabreichung oder der Verkauf gebrannter geistiger Getränke nach den vorstehenden Bestimmungen überhaupt gestattet sind, dürfen sie nur gegen Barzahlung erfolgen. Es ist daher jede Verabfolgung von Getränken dieser Art auf Borg, im Eintausch gegen Lebensmittel oder auf Rechnung des Lohnes untersagt.

§ 6.

Unter gebrannten geistigen Getränken im Sinne dieser Verordnung sind alle zum menschlichen Genusse bestimmten gebrannten geistigen Flüssigkeiten zu verstehen, die sich ohne Zusatz oder mit einem Zusatz zu Getränken eignen (Spiritus, Branntwein, Rosoglio, Rum, Liköre und dergleichen), gleichgiltig ob sie durch Brennen oder auf einem anderen Wege (durch Verwendung von Essenzen oder ähnlichen Surrogaten) hergestellt sind und gleichgiltig in welcher Form sie verabreicht werden.

§ 7.

Die Erlassung allfälliger weitergehender besonderer Vorschriften nach örtlichen Bedürfnissen bleibt den politischen Behörden erster Instanz vorbehalten.

§ 8.

Diese Verordnung findet keine Anwendung auf die Verabreichung gebrannter geistiger Getränke zu Heilzwecken auf Grund ärztlicher Verordnung.

§ 9.

Diese Verordnung ist in allen gewerblichen Betriebsstätten, in denen gebrannte geistige Getränke zum Ausschanke oder Verkaufe gelangen, in einer den Gästen (Kunden) auffallenden Weise anzuschlagen.

§ 10.

Jede Handlung oder Unterlassung, die dahin abzielt, die in den vorstehenden Paragraphen ausgesprochenen Verbote zu umgehen (zum Beispiel insbesondere der Einkauf von Branntwein für Militär durch Vermittlung von Zivilpersonen), ist untersagt und wird besonders streng geahndet.

§ 11.

Übertretungen dieser Verordnung werden nach §§ 7 und 11 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96, mit Geldstrafen von 2 bis 200 Kronen oder mit 6stündiger bis 14tägiger Arreststrafe, allenfalls mit der zeitweiligen Schliessung der Betriebsstätte oder gemäss § 133b, Absatz a, der Gewerbeordnung, R.-G.-Bl. Nr. 199 von 1907, mit der strafweisen Entziehung der Gewerbeberechtigung auf bestimmte Zeit oder für immer bestraft.

§ 12.

Diese Verordnung tritt mit 15. August 1915 in Kraft.

Gleichzeitig werden die Statthaltereiverordnung vom 13. März 1915, L.-G. und Vdg.-Bl. Nr. 25, sowie alle auf Grund dieser Verordnung oder auf Grund besonderer Ermächtigung der Statthalterei von den politischen Behörden erster Instanz allenfalls erteilten Begünstigungen, wie insbesondere die erteilten Bewilligungen zur Verabreichung von gebrannten geistigen Getränken zu Kaffee oder Tee während der Verbotszeiten, hiemit ausnahmslos ausser Kraft gesetzt.

Der k. k. Statthalter: **Clary** m. p.

Bestellungen auf

prima Stück- u. Mittelkohle

werden entgegengenommen im Spezereiwarengeschäft

Milan Hočevár's Witwe in Cilli,

Hauptplatz Nr. 10.

Tüchtige 21355

Serviererin

wird sofort aufgenommen. Anzufragen in der Verwaltung d. Bl.

Geübter

Pilzkenner

behufs praktischen Unterrichts gesucht. Anfrage Cnobloch, Sannegg-Frasslau.

Wohnung

zwei Zimmer mit Küche, möbliert, ab 1. September gesucht. Fremdenverkehrs-komitee Cilli, Stadtamt.

Haus

mit Garten zum Alleinbewohnen wird gesucht. Späterer Kauf nicht ausgeschlossen. Adresse in der Verwaltung des Blattes. 21335

Aufgenommen wird tüchtige

Verkäuferin

beider Landessprachen mächtig, für grösseres Spezereiwarengeschäft. Eintritt sofort. Angebote Postfach 76 in Cilli.

Liege- und Stehfalten

bis 120 cm Breite werden gelegt in der Plissieranstalt C. Büdefeldt, Marburg, Herrengasse 6. Auswärtige Aufträge schnellstens.

Einstöckiges Wohnhaus

neugebaut, mit Gastwirtschaft Branntweinschank, Trafik und Garten in einem deutschen Orte in unmittelbarer Nähe von Cilli, ist preiswürdig zu verkaufen. Dasselbst sind auch weitere drei Wohnhäuser mit ertragfähiger Oekonomie verkäuflich. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Villa

Wohnhaus in reizender Lage. 1 Stock hoch mit 2 Wohnungen zu je 3 Zimmer Badezimmer Dienstbotenzimmer und Zugehör. 1 Mansardenwohnung mit 2 Zimmer und Küche nebst Zugehör. Garten. Sehr preiswürdig, weil Verzinsung gesichert. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Neues einstöckiges Wohnhaus

mit schönem Gemüsegarten in der Stadt Rann a. Save ist wegen Domizilwechsel sofort preiswürdig zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger).

Sehr schönes Landgut

im Sanntale, an der Reichsstrasse 3 km von Cilli entfernt, bestehend aus einem komfortablen einstöckigen Herrenhause mit Veranda, einem grossen Wirtschaftsgebäude Stallungen, Wagenremise etc. und sehr ertragfähiger Oekonomie ist sofort preiswürdig zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger.)

Sehr nette Villa

in der unmittelbaren Nähe von Cilli, ein Stock hoch, mit 17 Wohnräumen, nebst grossen Garten, reizende Aussicht, ist sofort preiswert zu verkaufen. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli.

Ländliches villenartiges Haus

mit 2 Wohnungen, Zimmer, Küche samt Zubehör; Acker, Garten, Weinhecken und Obstbäume, sowie Wirtschaftsgebäude, ausgezeichnete ertragsfähige Weinfesung. Sehr preiswürdig. Auskunft erteilt die Realitätenverkehrsvermittlung der Stadtgemeinde Cilli (Sekretär Hans Blechinger.)

Zl. 10904/1915.

Verlautbarung.

Auf Grund des § 19 der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915 R.-G.-Bl. Nr. 167 und der Verordnung der k. k. steiermärkischen Statthaltereie vom 16. August 1915, L.-G.-Bl. Nr. 68, werden für den Kleinverkehr mit Mehl in der Stadt Cilli folgende Verschleisspreise für ein Kilogramm festgesetzt:

Weizenbackmehl, Weizengriess und Weizenschrotmehl	• •	74 Heller
Weizenkochmehl	• •	64 „
Weizenbrotmehl	• •	46 „
Weizengleichmehl	• •	57 „
Korngleichmehl	• •	46 „
Maismehl	• • • •	55 „
Polentagriess	• • • •	76 „

Jeder Kleinverkäufer hat diese Verlautbarung in seiner Verkaufsstätte deutlich sichtbar anzuschlagen.

Diese Verlautbarung tritt am 25. August in Kraft.

Stadtamt Cilli, am 24. August 1915.

Der Bürgermeister: **Dr. Heinrich v. Jabornegg.**

Zl. 10895/1915.

Kundmachung.

Die k. k. Statthaltereie in Graz hat mit Verordnung vom 16. August 1915 auf Grund der Bestimmungen der Ministerialverordnung vom 11. August 1915, R.-G.-Bl. Nr. 231 verordnet:

Vom 25. August an dürfen beim Kleinverschleisse des aus Weizengleichmehl, Weizenbrotmehl oder Roggenmehl oder einer beliebigen Mischung dieser Mehlgattungen hergestellten Brotes keine höheren Preise verlangt werden als:

für 140 dkg (grosser Laib oder Wecken)	• • •	80 h
für 70 dkg (Doppellaib oder Doppelwecken)	• •	40 h
für 35 dkg (kleiner Laib oder Wecken)	• • •	20 h

Die Abgabe von Brot in geschnittenen Stücken hat zu dem der Gewichtsgrösse nach den angeführten Sätzen genau entsprechenden Preise zu erfolgen.

Die Abgabe von Brot an Wiederverkäufer hat sich unter Berücksichtigung eines entsprechenden Zwischensatzes den oben festgesetzten Preisen anzupassen.

Werden bei der Erzeugung von Brot ausser den oben angeführten Weizen- oder Roggenmehlen Ersatzstoffe verwendet, muss der auf Grund des Lebensmittelgesetzes bestehende Verpflichtung, den Zusatz beim Verkaufe des Brotes bekanntzugeben oder ersichtlich zu machen, entsprechen werden.

Die in den drei ersten Absätzen dieses Paragraphen festgesetzten Preise dürfen auch dann, wenn höherwertige Ersatzmittel verwendet werden, nicht überschritten werden.

Die Erzeugung von Kleingebäck wird verboten.

Das Stauben des Brotes ist unzulässig.

Stadtamt Cilli, am 24. August 1915.

Der Bürgermeister: **Dr. Heinrich v. Jabornegg.**

Zl. 10252/1915.

Kundmachung.

Mit der kaiserlichen Verordnung vom 21. Juni 1915, R.-G.-Bl. Nr. 167, über die Sicherstellung der Versorgung mit Getreide und Mehl, wird die Beschlagnahme von Weizen, Spelt, Roggen (Korn), Halbfrucht, Gerste, Buchweizen, Hafer und Mais aller Art mit dem Zeitpunkte der Trennung vom Ackerboden zugunsten des Staates angesprochen.

Es wird hiemit verlautbart, dass als einzige zum Aufkaufe von Getreide im Stadtgebiete Cilli berechnigte Person Herr Max Janič, Bäckermeister in Cilli, bestellt wurde.

Nachdem vorläufig nur ein freihändiger Ankauf stattfindet, haben sich die Besitzer wegen Uebnahme des Getreides an den Genannten zu wenden. Die Ankaufspreise sind in der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1915, R.-G.-Bl. Nr. 196 verlautbart.

Stadtamt Cilli, am 8. August 1915.

Der Bürgermeister: **Dr. Heinrich v. Jabornegg.**